

Textliche Festsetzungen



Geltungsbereich



Baugrenzen



Öffentl. Verkehrsflächen



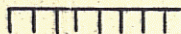
Öffentl. Parkflächen



Eigentumsgrenzen



Hecke



Geschlossene Einfriedigung
ohne Tor und Tür



Von jeglicher Bebauung
und von jeglichem Bewuchs
von über 0,80m Höhe -
gemessen von den betref-
fenden Fahrbahnkanten -
freizumachen u. freizuhalten

WA

Allgemeines Wohngebiet



Nur Einzelhäuser



GFZ -(Geschoßflächenzahl)

0.3

GRZ -(Grundflächenzahl)

II

Geschoßzahl (Höchstgrenze)
(Wenn 2geschossig, GFZ 0.4)

Ausnahme gem. § 31,1 BBauG halb-
offene Bauweise (Garagen auf der
Grenze), wenn gem. § 13,2 oder 13,4
RGO unbedenklich.

Mindestgröße der Baugrundstücke
600 qm

In jedem Vorgarten ist ein Baum
anzupflanzen.